№ 95. Donnerstag, den 23. April 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c

Vom Reichstage.

73. Sitzung vom 21. April.

Am Bundesratstische: v. Bötticher, v. Schönstedt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Besprechung der Interpellation Bachem über das Duellwesen.

In der Debatte nimmt zunächst der Abg. Graf Bernstorff (Reichsp.) das Wort und betont, daß das Duell durch die öffentliche Meinung gerichtet sei; aber man müsse doch auch die Umstände, in denen sich ein schwer Beleidigter befinde, bedenken. Er gebe zu, daß dies ein wunder Punkt sei. Redner bemängelt schließlich, daß gestern der Abg. Bebel ungerügt das Begnadigungsrecht des Monarchen seiner Kritik unterzogen habe.

Der Präsident Frhr. v. Buol bemerkt dem gegenüber, daß Begnadigungsakte der Gegenzeichnung der verantwortlichen Ratgeber des Königs bedürften und daher als Regierungsakte zu betrachten seien.

Abg. v. Bennigsen (ntl.) hebt hervor, daß durch das Duell in der That die verletzte Ehre nicht wieder hergestellt werden könne.

Abg. Richter (frs. Vp) sieht in den Duellen nur Auswüchse unserer gesellschaftlichen Ordnung, die beseitigt werden könnten. Die Erklärung der Regierung hätte lauer und flauer nicht sein können. In erster Reihe müsse eine Aenderung des Begnadigungsrechts Platz greifen, denn die jetzige Praxis führe thatsächlich zur Suspension der Strafe, und sodann erfordere das Disziplinarwesen ein angemessene Aenderung. Die Schuld an den Uebelständen liege aber in erster Reihe an der Exekutive des Staates.

Abg. Frhr. v. Manteuffel (k.) verteidigt die studentischen Duelle und erklärt, auch seine Freunde verurteilten die ordentlichen Duelle durchaus vom christlichen Standpunkte. Eine Beseitigung von heute auf morgen sei nicht möglich. Falsch sei es, das Duellwesen immer mit dem Militarismus in Zusammenhang zu bringen. Duelle kämen mehr vor bei Reserve- als bei aktiven Offizieren.

Abg. Bebel (Soz.) äußert im Laufe seiner Ausführungen, daß für die Offiziere nicht Gesetze, sondern Kaiserliche Verordnungen gälten, und das sei eines Kulturzustandes unwürdig. Der Präsident Frhr. von Buol mißbilligt diese Art von Kritik und ruft den Redner zur Ordnung.

Der Besprechung der Interpellation folgt die Beratung des Antrages Rickert, durch welchen die Regierung ersucht wird, „mit allen disziplinarischen und gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellunwesen beseitigt werde."

Dazu liegt ein nationalliberaler Antrag Att vor, die Regierung möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch befindlichen Duellwesen entgegenwirken.

Der Antrag Att wird nach Zurückziehung des Antrages Rickert und eines Zusatzantrages Bachem und Gen. einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch: Interpellation v. Manteuffel (k.), betr. die Arbeitszeit in den Bäckereien; zweite Lesung der von den Abgg. Förster (dtschsoz. Refp.) und Blos (Soz.) beantragten Gesetzentwürfe über die Aufhebung des Impfzwanges.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

56. Sitzung von 21. April.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Frhr. von Hammerstein, Thielen und Kommissarien.

Fortsetzung der ersten Lesung der Kreditvorlage für Eisenbahnen und Kornsilos.

Zahlreiche Redner machen die Wünsche ihrer Wahlkreise nach dem Bau von Bahnstrecken geltend und betonen dabei, daß an die Interessenten zu starke Anforderungen gestellt würden.

Abg. v. Plötz (kons.) erkennt in der Förderung des Kleinbahnwesens ein wichtiges Hülfsmittel zur Hebung der ländlichen Bezirke; es müßten aber weit mehr als 8 Millionen jährlich dafür angewendet werden.

Abg. v. Riepenhausen (kons.) erklärt im Interesse der Sonntagsruhe die Vermehrung des Eisenbahnpersonals für notwendig.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Generaldiskussion über die Subvention von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern vorläufig vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch: erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Städteordnungen von Westfalen und der Rheinprovinz; dritte Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. April.

— Der Kaiser ist am Dienstag Nachmittag von Koburg nach Eisenach, die Kaiserin über Lichtenfels und Probstzella nach Berlin abgereist. Der Kaiser besuchte Vormittag bei schönstem Sonnenschein zu Fuß die Veste Koburg. Der Herzog von Koburg folgte mit der Kaiserin in offenem Wagen dorthin nach.

— Der Kaiser hat bei seinem Besuche in Venedig den Kronprinzen von Italien zu den Kaisermanövern bei Görlitz eingeladen. Der Kronprinz hat den Kriegsminister von dieser Einladung in Kenntnis gesetzt.

— Fürst Bismarck hat erklärt, daß er sich freuen würde, in diesem Jahre den Besuch seiner schlesischen Freunde zu empfangen. Gegen Ende Mai soll wegen eines bestimmten Empfangstages im Juni nochmals in Friedrichsruh seitens des schlesischen Komitees angefragt werden.

— Der Abteilungschef im Kriegsministerium, Generallieutenant v. Spitz, der auch im Parlament durch oftmaliges Eingreifen in die Debatten bekannt war, hat seinen Abschied erhalten und ist durch den General Viebahn ersetzt worden.

— Der Kommandeur der zehnten Kavallerie-Brigade in Posen, Oberst v. Hobe (Hobe-Pascha), ist zum Generalmajor befördert worden.

— Zeremonienmeister v. Kotze ist gestern früh mit seiner Familie auf drei Wochen nach dem Süden gereist.

— Die neue Abteilung Berlin-Charlottenburg der deutschen Kolonialgesellschaft zählt nunmehr über 200 Mitglieder. U. a. sind noch beigetreten die Minister Miquel, v. Wedel Staatssekretär a. D. Herzog. In der Vorstandssitzung am Montag wurde Prinz Arenberg zum ersten und Geh. Bergrat v. Ammon zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

— Wie die „Kreuzztg." mitteilt, wird der dem Bundesrat zugegangene Entwurf zum deutsch-japanischen Handelsvertrage in der nächsten Sitzung des Bundesrats zur Erörterung gelangen.

— Die Sitzung des Staatsministeriums am Montag dauerte von 2 bis 5 Uhr. Nachdem sich Herr von Bötticher zur Beantwortung der Interpellation Bachem in den Sitzungssaal des Reichstags begeben hatte, führte Freiherr v. Berlepsch den Vorsitz. An der Sitzung nahmen auch Minister v. Marschall und Staatssekretär Graf Posadowsky teil.

— In einer am Montag abgehaltenen vertraulichen Besprechung zwischen Mitgliedern des Bundesrates, speziell des Staatssekretärs von Bötticher und Mitgliedern der Gewerbe-Kommission wurde beschlossen, den Samenhandel nach den Wünschen der vorliegenden Petitionen freizugeben.

— Das Herrenhaus ist zu Sitzungen am 29. April einberufen. Auf der Tagesordnung stehen eine Reihe von kleineren Berichten und Anträgen. Am 30. April dürfte die erste Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes vorgenommen werden, worauf sich das Herrenhaus wieder vertagen wird.

— Bei der Kommissionsberatung für das bürgerliche Gesetzbuch am Dienstag gelangte eine vom Abg. Kaufmann (frs. Vp.) beantragte Resolution zur Annahme, welche dahin geht: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die reichsgesetzliche Regelung des gesamten Wasserrechts thunlichst bald in Erwägung zu ziehen."

— Um die Arbeiten der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schneller zu fördern, wird beabsichtigt, bis auf Weiteres wöchentlich eine Plenarsitzung des Reichstags ausfallen zu lassen. In dieser Woche wird der Sonnabend für die Kommission freigelassen werden

— Die Kommission für das Reichsvereinsgesetz, die über die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten zu beraten hat, änderte in der zweiten Lesung am Dienstag verschiedene Beschlüsse erster Beratung ab. Der Paragraph, nach welchem die Verweigerung der Bescheinigung die Abhaltung einer Versammlung nicht hindert, wurde wieder gestrichen. Die Landeszentral-

Feuilleton.

Das Grafenhaus.

Kriminal-Roman von Ludwig Habicht.

13.) (Fortsetzung.)

Mit welcher Seelenangst wartete sie jetzt auf die Rückkehr ihres Mannes; aber die Mittagsstunde schlug, und er erschien nicht. Die kleine Martha kam aus der Schule. Sie sah die verweinten Augen der Mutter, doch das kluge Kind sagte nichts; es schmiegte sich nur noch zärtlicher an ihre liebe Mama an, und selbst der kleine Ferdinand schien zu merken, daß heut' Mutter ungewöhnlich traurig war; denn er sagte mehrmals: „Mama, gut sein, — Fer auch gut," — und streichelte mit seinen kleinen Händchen ihre Wangen.

Ach, und gerade diese Zärtlichkeit ihrer Kinder rief vollends den wildesten Verzweiflungsschrei auf ihre Lippen. Sie brach in krampfhaftes Schluchzen aus, und die Kleinen schauten anfangs ganz bestürzt d'rein, bis sie ebenfalls laut und heftig zu weinen begannen.

Der Jammer ihrer Kinder brachte die unglückliche Frau wieder zur Besinnung; sie preßte ihre Lieblinge innig an ihr Herz, und, ihnen die Thränen abtrocknend, versuchte sie zu trösten; sie habe nur geweint, weil sie nicht einmal Zeit gehabt, ihnen ein Mittagbrod zu kochen und sie sich mit einem Butterbrod begnügen müßten. In ihrer tiefen, grenzenlosen Verzweiflung hatte sie es heut' ganz vergessen, für die leiblichen Bedürfnisse der Kleinen zu sorgen.

„Ich hab' heut' gar keinen Hunger, Mama," sagte Martha.

„Ich auch keinen Hunger," lallte ihr Ferdinand nach.

Dennoch rüttelte jetzt die Sorge für ihre Kinder die unglückliche Frau ein wenig auf, und sie beeilte sich, so gut es eben anging, das Versäumte nachzuholen. Es war freilich nur ein sehr einfaches Mahl, das sie bereitete; aber dem kleinen Ferdinand mundete es doch.

Martha dagegen hatte gewartet, bis auch ihre Mutter dem Essen zusprechen würde, und als sie sah, daß diese bald wieder regungslos vor sich hinstarrte, ohne von den Speisen etwas zu berühren, legte das Mädchen den Löffel leise weg.

„Mama, Mara nicht essen," klagte der kleine Ferdinand seine Schwester an. Erst jetzt gewahrte Frau Jordan das Benehmen ihres Töchterchens.

„Warum willst Du nicht essen?" fragte sie sogleich mit mütterlicher Besorgnis.

„Weil Du nicht ißt," entgegnete die Kleine sogleich.

„Das darf Dich nicht stören, Kind! Ich hab' heut gar keinen Appetit."

„Ich auch nicht," versicherte Martha.

„Sei nicht eigensinnig, Martha," ermahnte die Mutter.

„Du bist so traurig, Mama, und hast keinen Bissen gegessen. Da schmeckt mirs auch nicht," und die Kleine blickte mit ihren blauen Kinderaugen voll Zärtlichkeit auf ihre Mutter und erfaßte ihre Hand.

Frau Jordan hatte Mühe, die Thränen zurückzuhalten, die von Neuem hervorbrechen wollten. Ach, welch' einen Schatz besaßen sie doch an ihren lieben Kindern! Wie glücklich hätten sie sein können inmitten ihrer Armut und aller Entbehrungen, und jetzt, — sie durfte diesen Gedanken nicht weiter nachhängen, sollte sie nicht wahnsinnig werden. Fest hielt sie die Hand ihres Töchterchens, als komme ihr von diesen kleinen Händen Mut und Kraft, das Schlimmste zu ertragen.

Als ob die Kleine gewußt hätte, daß die Mutter recht des Trostes bedürfe, sagte sie leise: „Weine nicht, Mama. Die Lehrerin hat heut in der Schule gesagt: Der liebe Gott wache über alle Guten, und er prüfe die Menschen, aber lasse sie nicht untergehen, — und Du bist so gut Mama, da wird der liebe Gott schon über Dich wachen."

„Ueber alle Guten," — klang es in dem Herzen der geängstigten Frau nach. Warum war ihr Mann vom rechten Wege abgewichen, um aus weltlicher Verblendung die schwerste Schuld auf sich zu laden! — Dennoch brachte das Geplauder ihres Kindes ihr Gemüt ein wenig in Ruhe. War denn wirklich ihre Furcht begründet und mußte sie an das Verbrechen ihres Mannes glauben? — Konnte er wirklich solche entsetzliche That begangen haben? Vielleicht waren all' ihre düstern Vorstellungen nur Hirngespinste und ihr Mann völlig unschuldig. Sie schickte Martha mit dem Kleinen fort, damit die Kinder im Hofe mit einander spielten.

Ihre freiere Stimmung wurde durch das Erscheinen des Gerichtsboten wieder vernichtet.

„Ist Ihr Mann noch nicht da?" fragte er sehr kurz und verdrießlich.

Frau Jordan wußte sich wenigstens so weit zu fassen, daß sie sichre Antworten zu geben vermochte als heut morgen.

„Nein, er ist noch nicht zurückgekehrt; aber ich erwarte ihn jeden Augenblick."

„Das ist ja recht merkwürdig," brummte der Mann.

„Er hat auswärts eine dringende Arbeit, die ihn so lange zurückhält." Die arme Frau erachtete sich zu der Notlüge verpflichtet, um nicht Jedem den Lebenswandel ihres Mannes zu verraten.

„Ich kann nicht immerfort umsonst herlaufen. Hier ist die Vorladung für Ihren Mann zu morgen früh um zehn Uhr. Sie mögen mir den Behändigungsschein unterschreiben. Ich sollte ihn freilich gleich zu heute Nachmittag bestellen; aber wenn er einmal nicht da ist, kann ich mir doch nicht helfen. Also unterschreiben Sie nur, liebe Frau, hier an dieser Stelle," — und der Executor entfaltete das Blatt. „Geben Sie dann nur Ihrem Manne die Vorladung, sobald er nach Hause kommt."

„Ich kann nicht unterschreiben," raffte sich Elise auf; „denn ich weiß ja nicht, was mein Mann dazu sagen würde. Ich darf das gewiß nicht ohne seine Erlaubnis thun."

„Ach, Unsinn!" rief der Gerichtsbote ärgerlich aus. „Wenn Sie nicht unterschreiben, nagle ich die Vorladung an die Thür, da haben Sie die Blamage, dann kann Sie alle Welt lesen."

„Das dürfen Sie wirklich thun?" rief Frau Jordan ganz erschrocken.

„Natürlich, das ist Gesetz, und so lautet meine Instruktion. Also machen Sie erst keine Umstände, sondern unterschreiben Sie, es ist das Beste."

Noch schwankte Elise; aber als ihr der Gerichtsbote auseinandersetzte, wie ihr Widerstand in der Sache gar nichts ändern könne und nur unnützes Aufsehen machen würde, da griff sie, wenn auch schweren Herzens zur Feder und schrieb ihren Namen an der Stelle hin, die der Executor noch einmal mit dem Finger bezeichnete.

„Also morgen pünktlich zehn Uhr, Abteilung für Kriminalsachen vor dem Gerichtsrat. — Sagen Sie das Ihrem Manne. Wenn er nicht

behörde und bei Gefahr im Verzuge die höhere Verwaltungsbehörde erhält das Recht der Auflösung von Vereinen, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Waffen darf kein Vereinsbesucher tragen. Statt der Ordnungsstrafen für Beamte, welche die Bescheinigung der Versammlungsanmeldung verweigern, oder eine Versammlung ungesetzlich auflösen, wurde die durch den Richter zu erkennende Strafe gesetzt.

— Die für Dienstag anberaumt gewesene Sitzung der Zuckersteuerkommission des Reichstags wurde nicht abgehalten. Die Kommission soll erst Donnerstag wieder zusammentreten. In der Zwischenzeit hofft man eine Verständigung über ein Kompromiß herbeizuführen.

— Herr von Kardorff hat in München am Freitag einen bimetallistischen Vortrag gehalten, der ihm aber schlecht bekommen ist. Professor Lotz und Professor Quidde wiesen dem Redner das Unsinnige des Bimetallismus und seiner Argumente nach. Professor Quidde nagelte u. A. gebührend die demagogische Verhetzung fest, welche mit so gefährlichen Behauptungen, wie die Kardorffs, getrieben werden kann: das Gold sei das Geld des reichen, das Silber das Geld des armen Mannes. Herr v. Kardorff hat den Plan, noch in Augsburg für den Bimetallismus eine Lanze zu brechen, aufgegeben.

— Dem Abg. Köhler (Antis.) ist die Postagentur seines Heimatsortes Bettenhausen, die sein Vater bisher innegehabt hat, übertragen worden. Gegenüber vielfach ausgesprochenen Vermutungen glaubt die „Staatsb.-Ztg.“ feststellen zu können, daß die Uebernahme dieser Agentur einen Verlust des Mandats nicht zur Folge hat, da es sich dabei um kein Staatsamt im Sinne des Gesetzes handelt. Von anderer Seite wird dies bestritten. Jedenfalls wird zunächst die Wahlprüfungskommission darüber zu entscheiden haben. Abg. Köhler vertritt im Reichstage den 1 hessischen Wahlkreis.

— Der Präsident des Landgerichts zu Frankfurt hat das Gesuch des Frankfurter Journalisten- und Schriftstellervereins um Anstellung eines ständigen gerichtlichen Sachverständigen für Preßangelegenheiten abgelehnt.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag Abend die Vorlage über Einführung des Anerbenrechts bei Renten- und Ansiedlungsgütern in ihren ersten zehn Paragraphen ohne wesentliche Aenderungen nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen. Ein Antrag, die Eintragung der Anerbenguteigenschaft von der Zustimmung des Eigentümers abhängig zu machen, wurde abgelehnt.

— Gegen verschiedene bayerische Blätter war wegen Abdruckes der Aeußerungen Dr. Quiddes, welche zu dessen Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung führten, das Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Verfahren wurde nunmehr eingestellt, aber den betreffenden Redaktionen eine Verwarnung erteilt, sie möchten bei Aufnahme derartiger Berichte mit Vorsicht zu Werke gehen, da in dem Abdrucke nach einem reichsgerichtlichen Urteil eine Aneignung der strafbaren Aeußerung erblickt werden kann.

— Die Auslieferung Fritz Friedmanns soll wie auch das „B. T.“ von gut unterrichteter Seite erfährt, unmittelbar bevorstehen. Die Begründung des Auslieferungsvertrages ist seitens der französischen Regierung als ausreichend erachtet worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus trat am Dienstag zu einer feierlichen Sitzung zusammen, bei welcher als einziger Gegenstand die Vorlage auf der Tagesordnung stand, durch welche das tausendjährige Bestehen Ungarns im Gesetz verewigt werden soll. Das Gesetz wurde vom Hause einstimmig angenommen. Präsident Szilagy gab seiner freudigen Genugthuung Ausdruck, bei wichtigen Akten der Gesetzgebung alle Parteien Ungarns zu einheitlicher Kundgebung einig zu sehen.

Rußland.

Am Montag legte Fürst Ferdinand von Bulgarien in der Kathedrale der Petropawlosk-Festung an den Grabmälern der Kaiser Alexander II. und III. Kränze nieder und stattete dem Prokurator des Heiligen Synod Pobjedonoszew einen Besuch ab. Am Dienstag empfing ihn der Metoprolit von Petersburg Paladius. Später überreichte das mit einer Deputation von sieben Mitgliedern der Duma erschienene Stadtoberhaupt von Petersburg dem Fürsten ein Album mit Ansichten der Stadt und hielt eine Ansprache, auf welche der Fürst erwiderte.

Frankreich.

Der Ministerrat beschloß, den Fürsten Ferdinand von Bulgarien offiziell mit fürstlichen Ehren zu empfangen. Der Fürst soll Gast der Regierung sein und die einem Souverän zukommenden militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen erhalten.

Léon Say ist in Paris am Montag gestorben. Say, 1826 in Paris geboren, war achtmal französischer Finanzminister in den Jahren 1872 bis 1882. 1886 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Belgien.

In aller Stille trat am Montag in Brüssel im Akademiepalast der Kongreß der Bimetallisten Deutschlands, Englands, Oesterreichs, Frankreichs, Belgiens, Hollands und Rußlands zusammen. Der Kongreß soll einen praktischen Plan zur Einführung der Doppelwährung in der ganzen Welt ausarbeiten und denselben den Regierungen unterbreiten. Die deutschen Bimetallisten sind durch Graf Mirbach, Wabnitz und Arendt vertreten. Nach den Brüsseler Besprechungen soll dann ein regelrechter Kongreß einberufen werden.

Großbritannien.

Das Unterhaus verhandelte am Montag über den deutsch-japanischen Handelsvertrag. Orr-Ewing fragte an, ob der neue Handelsvertrag zwischen Deutschand und Japan Deutschland Zugeständnisse mache, die England nicht gewährt würden, und ob durch den Vertrag der deutsche Handel gegenüber dem englischen bevorzugt sei. Parlamentsunterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon erwiderte, er kenne den Inhalt des Vertrages noch nicht und könne daher nicht sagen, ob der Vertrag Bestimmungen im Sinne der Anfrage enthalte. Jedenfalls aber würde England als meistbegünstigte Nation sich Zugeständnisse, welche Japan Deutschland oder einer andern Macht machen sollte, ebenfalls sichern. — Curzon erklärte ferner, die Bedingungen der Uebergabe Zeituns umfaßten die Ernennung eines Christen zum Kaimakam. Die türkischen Blätter hätten am 15. März die Wahl Majmoud Beys für diesen Posten angekündigt. Die Botschafter Englands, Frankreichs und Rußlands in Konstantinopel hätten an demselben Tage gegen die Ernennung als eine klare Verletzung der von der Pforte gegebenen Versicherungen protestirt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Ernennung annulirt würde. Eine Antwort der türkischen Regierung sei noch nicht eingegangen.

Afrika.

In der von dem Präsidenten der Transvaal-Republik, Krüger, dem englischen Staatssekretär Chamberlain zugegangenen Antwort wird erklärt, der Präsident Krüger sei nicht eher in der Lage, die Erlaubnis des Volksraads zum Besuch in England nachzusuchen, bis die Grundlagen der Unterhandlungen festgestellt wären. Bisher sei noch keine Abmachung getroffen, aber die Hoffnung auf zufriedenstellende Beilegung werde noch immer aufrecht erhalten.

Provinzielles.

Culmsee, 21. April. Der Bau einer Gasanstalt wurde gestern beschlossen und soll der Bau noch in diesem Jahre ausgeführt werden. Zwei eingereichte Anschläge wurden vom Ratsherrn Scharwenka vorgetragen. Die Kosten sind auf etwa 120000 Mk. berechnet, die im Wege der Anleihe von der „Preuß. Boden-Kredit-Aktiengesellschaft“ beschafft werden sollen. Diesen Freitag wird sich noch die Stadtverordnetenversammlung über den Bau schlüssig machen. — Bohrversuche nach Trinkwasser bei dem Jazinski'schen Gasthause haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat geführt, doch sollen dieselben fortgesetzt werden. — Die Gewerbesteuerrollen pro 1896/97 liegen während einer Woche im Kämmereikassenlokal aus. Nach denselben beträgt die Gewerbesteuer 6340 Mark.

d **Culmsee,** 21. April. Heute Nachmittag gegen 1 Uhr brach in einer über dem Schnitzelboden in der hiesigen Zuckerfabrik befindlichen Kammer, welche als Aufbewahrungsraum für die Malergerätschaften dient, Feuer aus, welches durch die Feuerwehr der Zuckerfabrik nach kurzer Mühewaltung gelöscht worden ist. Ueber die Entstehungsart desselben fehlt jeder Anhaltspunkt.

Culm, 20. April. Die hiesige Fleischer-Innung hielt gestern eine Versammlung ab, an welcher auch Danziger und Elbinger Fleischermeister teilnahmen. U. a. wurde beschlossen, darum einzukommen, daß den Gutsbesitzern das Schlachten von Vieh zum Zwecke des Fleischverkaufs bezw. der Lieferung an Private verboten werden möge.

d **Culmer Stadtniederung,** 21. April. Zu einem herzlichen Abschiede gestalteten sich gestern die letzten Konfirmandenstunden, die der Herr Pfarrer Schallenberg in Lunau abhielt. Seelsorger und Konfirmanden standen in inniger, herzlicher Beziehung, wofür die thränenfeuchten Augen einen sichtlichen Beweis gaben. Nach den Abschiedsworten wurde den Kindern je ein Erinnerungsblättchen, das einen Bibelspruch enthält, geschenkt und das schöne Lied: „Jesu geh voran“ v. v. schloß diese denkwürdige Stunde. — Herr Lehrer Schlawjinski-Gr.-Lunau wird, wenn nicht noch andere Bestimmungen eintreten, den Konfirmanden-Unterricht, während der Vakanz erteilen.

Elbing, 21. April. Die „Elb. Ztg.“ erfährt, daß der freisprechende Wahrspruch im Prozeß Ruhm mit 7 gegen 5 Stimmen gefaßt wurde, d. h. sieben Geschworene waren für Verurteilung und fünf für Freisprechung. Zur Verurteilung gehören aber mehr als 7 Stimmen, also mindestens 8 Stimmen, so daß im vorliegenden Falle auf Freisprechung erkannt werden mußte. Außerdem erfährt die „E. Z.“ als verbürgt, daß sich diese Majorität erst ergeben hat bei einer geheimen Zettelabstimmung, nachdem bei einer zuerst vorgenommenen nicht geheimen Abstimmung nur vier freisprechende Stimmen vorhanden waren. Nach dieser vorläufigen Abstimmung wurde von einer Seite geheime Abstimmung beantragt und fand sich nunmehr erst die erforderliche 5. freisprechende Stimme. Man kann es den Herren Geschworenen, welche zwar an der Beurteilung des Falles teilnahmen, in deren Sinne aber das Ergebnis der Beratung ganz und gar nicht lag, nachfühlen, wenn es ihnen unangenehm ist, mit dem eigenartigen Urteil in dem Falle Ruhm in Verbindung gebracht zu werden. Sie bedauern, daß die Minderheit der Geschworenen der Ansicht eines Elbinger Herrn folgte, der eine gründliche Kenntnis und treffende Beurteilung städtischer Angelegenheiten besitzen wollte. — Bezüglich des Angeklagten Ruhm wird in dem genannten Blatt noch bemerkt: Als die Unterschlagungen in Tiegenhof offenbar wurden, d. h. als die außerordentliche Kassenrevisionskommission die Unterschlagungen festgestellt hatte, rückte Ruhm auch sofort mit einem Geständnis heraus, das er nicht mehr widerrufen hat. Es ist ja nur natürlich, daß sich die Verwandten des Angeklagten bemühten, die Sache zu unterdrücken und ihren Bruder, Onkel oder dergleichen vor Strafe zu retten. Hierhin ist auch zu rechnen, daß sie ihn für irrsinnig erklären wollten; diese Thatsache schließt bekanntlich eine Bestrafung aus. Als Ruhm davon hörte, soll er sich gegen diesen Verdacht gesträubt haben. Nichtsdestoweniger ließ die Behörde eine umfangreiche Untersuchung eintreten und Ruhm mußte sich auch gegen seinen Willen einer Beobachtung in der Irrenanstalt Kortau unterziehen. Aber überall konnte nur die volle geistige Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten festgestellt und bestätigt werden; in der Hauptverhandlung kam ein Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Ruhm überhaupt nicht mehr auf. Dem Angeklagten ist also daraus, daß er freigesprochen wurde, ein Vorwurf nicht zu machen, denn mehr kann man doch von einem Angeklagten nicht verlangen, als ein umfassendes Geständnis und die volle Bereitwilligkeit, die gesetzliche Sühne auf sich zu nehmen.

Konitz, 20. April. Auch im hiesigen Amtsgerichtsbezirke sollen alljährlich im Frühjahr und Herbst Waisenratssitzungen eingeführt werden, um alle Fragen auf dem Gebiete der Waisenpflege zu erörtern. Da den Waisenräten für die Teilnahme an den Sitzungen Reisekosten oder Tagegelder weder aus Staats- noch aus Kreisfonds gewährt werden können, so ist in Aussicht genommen, derartige Sitzungen in den Gerichtstagsbezirken Bruß und Czersk und für die übrigen Ortschaften in Konitz im Monat April und Mai abzuhalten.

Dirschau, 20. April. Frau Rechtsanwalt Fritz Friedmann weilte gestern, von Bromberg kommend, in unserer Stadt und war im „Zentralhotel“ abgestiegen. Mit dem letzten Abendzuge begab sie sich nach Danzig, um dort, wie das hiesige Blatt erfährt, wegen öffentlichen Auftretens auf einer Schaubühne zu verhandeln.

Neudamm, 20. April. Einem hier auf Besuch weilenden Förster passirte beim Putzen eines Lancaster-Revolvers ein großes Unglück. Er sah zunächst den Revolver nach, ob er noch geladen sei. Um die Waffe zu entladen, ist es notwendig, den Hahn zurückzuziehen und dann die Trommel zu drehen. Eine Patrone hatte der Förster bereits auf diese Weise entfernt, als ihm beim weiteren Drehen der Trommel der mit dem Daumen zurückgezogene Hahn unter dem Finger fortrutschte und eine Patrone entzündete. In demselben Augenblicke gingen zwei Frauen auf der Straße vorbei, und unglücklicherweise wurde die eine davon von der Revolverkugel in den Rücken getroffen, sodaß sie nach einigen Minuten verstarb.

Filehne, 21. April. Gestern Vormittag 8 1/2 Uhr ist der auf der Neubaustrecke Rogasen-Dratzig verkehrende Arbeitszug wahrscheinlich infolge falscher Weichenstellung auf der Station Rosko entgleist. 3 Arbeiter wurden getötet und 3 verletzt.

Schönlanke, 19. April. Der Bäckermeister Linde von hier, welcher vor einigen Tagen diesen Ort bei Nacht und Nebel unter Mitnahme seiner Habe, soweit solche vorher nicht versilbert wurde, verlassen hat und einer vorsätzlichen Brandstiftung dringend verdächtig ist, ist auf Veranlassung der Kgl. Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl in Bremen verhaftet worden.

Königsberg, 19. April. Als Nachfolger des verstorbenen Chefredakteurs Ferdinand Michels in der Oberleitung der „Hartungschen Zeitung“ ist nunmehr Herr Emil Walter, gegenwärtig Chefredakteur der „Breslauer Zeitung“, berufen worden. Nachfolger des Herrn Walter in der Leitung der „Breslauer Zeitung“ dürfte Dr. Oehlke werden, zur Zeit Redakteur des „Niederschlesischen Anzeigers“ in Glogau.

Stolp, 20. April. Der Magistrat hat die Stadtverordneten verklagt, weil sie auf seinen Antrag nicht eingehen wollten, wonach ein Bürger, der das Amt eines Armenpflegers nicht annehmen wollte, mit Verlust des Bürgerrechts auf 6 Jahre, sowie Erhöhung seiner Gemeinde-Einkommensteuer um 1/3 bestraft werden sollte. Die Stadtverordneten haben sich zu ihrem Verteidiger ihren stellvertretenden Vorsitzenden, einen Rechtsanwalt, gewählt.

Inowrazlaw, 20. April. Die von einem hiesigen Berichterstatter gebrachte Mitteilung, daß der Generalleutnant von Lütken, Kommandeur der 4. Division, welcher am 15. und 16. hier weilte, am Donnerstage den Ersten Bürgermeister Hesse und Stadtverordneten-Vorsteher Levy zu sich habe bitten lassen, um mit ihnen über die Verlegung eines Regiments nach Inowrazlaw zu verhandeln, befindet sich auch in Nr. 92 des „Kujaw. Boten“ und ist erfunden.

Lokales.

Thorn, 22. April.

— [Handelskammer.] Der Vorsitzende Herr Schwartz eröffnete gestern die Sitzung und machte zunächst von einem Schreiben der Aeltesten der Kaufmannschaft von Magdeburg Mitteilung, worin die Handelskammer ersucht wird, zur Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Stellung zu nehmen. Aus den Beschlüssen der Kommissionsberatung gehe hervor, daß sich die große Mehrheit in der Kommission auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt hat, die den landwirtschaftlichen gegenüber den gewerblichen Konsumvereinen eine ungerechtfertigte Ausnahmestellung einräumt, indem das unter Strafandrohung ausgesprochene Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder der Konsumvereine auf erstere keine Anwendung findet. Die Motivirung dieser Vergünstigung, daß die landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften Rohstoff-Vereine seien, die der technischen Hebung der Landwirtschaft dienen, sei eine unglückliche. Die Handelskammer macht sich dahin schlüssig, der von den Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft beschlossenen Petition an den Reichstag beizutreten, worin derselbe ersucht wird, der neuen Vorlage nur dann die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wenn in Artikel 1 die Worte: „Diese Beschränkung findet auf die landwirtschaftlichen Konsumvereine keine Anwendung“ gestrichen werden. — Auch von der hiesigen Handelskammer hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe ein Gutachten über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit kaufmännischer Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Gehilfen eingefordert. Nach den von dem Herrn Vorsitzenden eingezogenen Erkundigungen ist hierselbst ein Bedürfnis für solche Schiedsgerichte nicht vorhanden. — Die Handelskammer zu Oppeln will durch eine Petition eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz herbeiführen, indem sie verlangt, daß zur Vermeidung von Schädigungen in der Einschätzungs- und Berufungskommission, welcher die Bücher und Bilanzen von Kaufleuten zur Prüfung vorliegen, sich keine Konkurrenten der Zensiten befinden. Die Handelskammer wird die Petition unterstützen, wenn auch bisher Uebelstände in der bezeichneten Richtung hier nie vorgekommen sind. — Die Bestimmungen der neuen Handelskammervorlage entsprechen im Ganzen den Wünschen der hiesigen Handelskammer. Auch der Ausschuß des deutschen Handelstages hat

---

erscheint, hat er sofort persönliche Sistirung zu gewärtigen, das heißt gewaltsame Abholung durch's Gericht. Aber das steht Alles in der Vorladung,“ — und nach diesen sehr eindringlich vorgebrachten Worten empfahl sich der Executor mit einem kurzen Lebewohl.

Frau Jordan starrte wie geistesabwesend auf den unheimlichen Brief. Es war also Gewißheit! — Ihr Mann wurde bereits von Gerichtswegen verfolgt. Was sollte sie beginnen? Wieder erwachte in ihr das Verlangen, ihn zu warnen und zur schleunigen Flucht zu drängen. O, wenn er nur käme, eh' es zu spät wäre! Aber Stunde an Stunde verrann, und er kehrte nicht zurück. Die Kinder waren längst schlafen gebracht; sie saß wieder an ihrer Arbeit, doch die sonst so fleißige Hand fiel heute nur zu oft in den Schooß zurück, und sie versank in dumpfes Hinbrüten.

Es schlug Mitternacht, und er war noch nicht erschienen. Länger durfte sie nicht aufbleiben; er hatte dies streng verboten; denn er sah nur darin eine Kontrole, die ihm unangenehm war, und glaubte, sie halte sich nur so lange munter, um ihm auf diese Weise einen zwar schweigenden, aber dennoch sehr beredten Vorwurf zu machen. Deshalb war er stets in den heftigsten Zorn geraten, wenn er sie nach zwölf Uhr noch außerhalb des Bettes fand, und seine Heftigkeit kannte bei solcher Gelegenheit keine Grenzen.

Die unglückliche Frau wollte ihren Mann nicht sogleich zu einem wüsten Ausbruch reizen, weil er dann allen vernünftigen Auseinandersetzungen völlig unzugänglich war, und so suchte sie, obwohl sehr schweren Herzens, ihr Lager auf.

In ihre Augen kam kein Schlaf; die entsetzlichsten Vorstellungen und Gedanken peinigten sie und trieben alles Blut zum Hirn. Oft war es ihr, als müsse sie vor Angst und Unruhe laut aufschreien; dann dachte sie an ihre Kinder, die friedlich an ihrer Seite weiter schliefen, und sie suchte sich zu beherrschen. Die Minuten dehnten sich ihr zur Ewigkeit aus. Es schlug eins, zwei Uhr, und der Mann kam noch immer nicht.

Endlich forderte die Natur ihre Rechte, und die geängstigte Frau entschlummerte. Als sie erwachte, dämmerte bereits der Morgen, und ihr Mann lag in seinem Bett, tief schlafend. Trotz seiner sonstigen Rücksichtslosigkeit hatte er die Gewohnheit, bei seiner Heimkehr sich sehr still und geräuschlos zu verhalten. Selbst in seiner stärksten Trunkenheit wußte er mit großem Geschick sich so vorsichtig auszukleiden, daß er stets in dem Wahn war, seine Frau höre nichts von seiner späten Nachhausekunft.

Sonst hatte sie ihn dennoch stets gehört und sich nur schlafend gestellt, um ihren Mann nicht zu erzürnen; heut' war sie von seiner Rückkehr nichts gewahr geworden. Sie mußte also fest geschlafen haben. Ob sie ihn sogleich weckte?“ — Lange schwankte sie. Er schlief so vortrefflich, und ein zufriedenes, glückliches Lächeln spielte um seine Lippen. Wohl zeigte sich auf seinem Gesicht noch immer ein trotziger, energischer Ausdruck, aber er sah doch nicht aus wie ein Verbrecher. Hieß es nicht, daß ein Mensch, der einen Mord begangen, niemals Ruhe finden könne und von entsetzlichen Träumen verfolgt werde, und ihr Mann schlief so süß und sanft wie Jemand, der ein vollkommen ruhiges Gewissen hat.

Dennoch durfte sie nicht zögern, sie mußte ihn wecken. Mit vieler Mühe gelang es ihr, den Schläfer soweit vorsichtig und schonend munter zu machen, daß er es verstand, was sie sprach.

„Elise, ist es denn schon so spät?“ brummte er verdrießlich sich die Augen reibend.

Frau Jordan holte tief Atem; aber es mußte gesagt werden. „Ich würde Dich noch nicht geweckt haben, lieber August; aber eine dringende Angelegenheit zwingt mich dazu.“

(Fortsetzung folgt.)

sich kürzlich über den Gesetzentwurf, der einen wesentlichen Fortschritt gegen das bestehende Gesetz bedeutet, geäußert. Von besonderer Bedeutung ist es, daß nach dem neuen Gesetz den Handelskammern gleich den Landwirtschaftskammern die Rechte einer juristischen Person verliehen werden. Einige Handelskammern haben Anstoß an dem § 1 genommen und verlangen, wie z. B. die Lüdenscheider Handelskammer, daß bestehende Handelskammern gegen ihren Willen weder mit benachbarten Kammern vereinigt noch aufgelöst werden. Die Thorner Kammer beschließt, eine abwartende Stellung einzunehmen. — Herr Dietrich erklärt sich bereit, die von Herrn Rawitzki eingereichte Bilanz des Maschinenschuppens, welche mit einem Ueberschuß von 2512,15 M. abschließt, einer Prüfung zu unterziehen. — Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß die Eisenbahn-Direktion zu Bromberg, welche sich erboten hatte, das Anschlußgeleise vor dem Handelskammerschuppen auf dem Hauptbahnhofe gegen einen Kaufpreis von 1500 M. als Eigentum zu erwerben, auf eine Anfrage jetzt erklärt hat, daß sie den Kauf nicht beabsichtige. — Ein Gesuch der Frau Bahnhofsrestaurateurin Osterman, welche im Handelskammerschuppen eine Restauration für die Arbeiter einrichten möchte, wird unter Verneinung der Bedürfnisfrage abgelehnt. — Auf ein Gesuch des Kreis-Verbandes Thorn des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig beschließt die Kammer, dem hiesigen Kreis-Verband als außerordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 30 M. beizutreten. — Es dient der Kammer zu Kenntnis, daß, wie bereits in Nr. 92 unseres Blattes mitgeteilt, jenseits der Weichsel, besonders in der Nähe von Schirpitz die Verhältnisse für Anlage von Holzstofffabriken, welche sich gut rentieren, ziemlich günstig seien. — Zur Zeit der Anfertigung des Planes für den Holzhafen hatten sich infolge der nötigen Vermessungen verschiedene Flurschäden ergeben. Die betr. Besitzer verlangten eine Entschädigung von 10 Pf. pro □m, begnügen sich aber jetzt mit einem Satze von 8 Pf., welchen die Kammer genehmigt. Die Gesamtentschädigungssumme beträgt 96 Mark. Wie der Herr Vorsitzende mitteilt, ist der Stand der Hafenanlage ein solcher, daß der Bau im nächsten Jahre wird in Angriff genommen werden können. Nach einer Regierungsentschließung hängt das Projekt davon ab, wie weit die Eindeichung der Nessauer Niederung erfolgt. Im Ganzen ist das Projekt nicht aussichtslos. Dasselbe wird vielmehr in einem an den Herrn Oberpräsidenten gelangten Gutachten des Strombaudirektors im strombaufiskalischen Interesse „als erwünscht" bezeichnet. Man darf sich der Erwartung hingeben, daß die Nessauer Niederung eine genügende Eindeichung erfährt und daß die Bewohner von Korzenic die Vorteile der Hafenanlage werden zu schätzen wissen, sodaß sie etwaige Schäden in Kauf nehmen.

— [Die Meldungen zu den nächsten theologischen Prüfungen] beim Konsistorium der Provinz Westpreußen sind bis zum 10. Mai einzureichen.

— [Zur Erleichterung des Impfgeschäfts] haben die Minister des Innern und der Medizinal-Angelegenheiten eine Anordnung getroffen, die schon bei den nächsten im Mai beginnenden Impfungen zur Anwendung kommen soll. Es heißt in der Verfügung: „Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arme. Jede Impfung muß mit mindestens vier seichten Schnitten von 1 Zentimeter Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Stichen ausgeführt werden. Die Erstimpfung gilt als erfolgreich, wenn mindestens zwei Blattern zur regelmäßigen Entwickelung gekommen sind, und in Fällen, in denen nur eine Blatter zur regelmäßigen Entwickelung gekommen ist, hat sofort nachmalige Impfung stattzufinden."

— [Eine wegen defekten Zustandes nicht benutzbare Wohnung] in einem Mietshause muß, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 14. Dezember 1895, ebenso wie eine Mietswohnung, deren Vermietung nicht gelingt, bei der Veranlagung des Eigentümers zur Einkommensteuer außer Aufsatz bleiben.

— [Für Freunde schlechter „Scherze"] wird die Nachricht von Wichtigkeit sein, daß das Reichsgericht ein Urteil gefällt hat, nach welchem wegen groben Unfugs derjenige bestraft werden kann, der einem ihm bekannten Berichterstatter einer Zeitung eine nachweislich falsche Nachricht unterbreitet, von welcher er voraussetzen kann, daß sie zur Kenntnis der Leser gebracht wird. Ist mit solcher Veröffentlichung noch der Schaden einer oder mehrerer Personen verbunden, so kann der Ausstreuer der Nachricht außerdem für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

— [Schwurgericht.] (Schluß.) Die Geschworenen wurden durch die Beweisaufnahme nur von der Schuld des Angeklagten Leopold Brigmann überzeugt. Während sie in Bezug auf diesen die Schuldfrage bejahten, verneinten sie dieselbe in Bezug auf Robert Brigmann. Ihrem Verdikte gemäß verurteilte gestern der Gerichtshof den Leopold Brigmann wegen betrügerischen Bankerotts zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren. Robert Brigmann wurde freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt. Damit schloß die diesmalige Sitzungsperiode.

— [Zur Anstellung eines neuen Strommeisters] bei Thorn wird uns mitgeteilt, daß derselbe auch die Ausführung der zollamtlichen Vorschriften über die Verzollung von Waren beim Eingange aus Polen auf der Weichsel überwachen soll. Es sind in dieser Beziehung neue Anordnungen getroffen, die insbesondere dem Holzhandel schwere Nachteile bringen müssen. Bisher konnten die Holztraften im Zollrevisionsgebiet anlegen, wo es ihnen paßte, und dort liegen bleiben, so lange es ihnen beliebte. Die Flößer solcher Traften, welche hier zum Verkauf gestellt wurden, wurden sofort nach Ankunft entlassen. Jetzt verlangt die Zollbehörde, daß jede aus Polen ankommende Traft zum Zweck der Zollabfertigung an der Bazarkämpe anlegt und nach der Abfertigung sofort weiterschwimmt. Für solche Traften müssen die Flößer länger als bisher beibehalten werden; die Traften müssen stromab schwimmen, wo in der Nähe der Stadt nur wenige sichere Anlegeplätze sind. Sie müssen sonach weit stromab schwimmen. Ihre Besichtigung durch Kauflustige wird dadurch sehr erschwert. Werden solche Traften nach Thorn verkauft, dann entstehen durch das Heraufschleppen neue Kosten. Hierzu kommt noch, daß die Ueberwachung der Traften eine schwierigere und kostspieligere wird.

— [Die nordöstliche Zone des deutschen Gastwirteverbandes] tagt heute in Thorn. Eingetroffen sind Vertreter aus Königsberg, Danzig, Graudenz, Elbing, Dirschau, Marienburg, Marienwerder und Bromberg. Die Verhandlungen begannen Nachmittag 4 Uhr in Winklers Hotel. Zur Beratung stehen Vorlagen für den am 10. und 11. Juni d. J. in Hamburg stattfindenden deutschen Gastwirtstag, hauptsächlich aber die Einrichtung einer Witwen- und Waisenkasse des Verbandes. Ferner soll der Vorsitzende gewählt und der nächste Versammlungsort bestimmt werden.

— [Zum gerichtlichen Verkauf] des Maurerpolier Bohnke'schen Grundstücks in Mocker hat heute Termin angestanden. Das Meistgebot gab Herr Otto Gucksch mit 13 400 Mark ab.

— [Rückständige Pachtgelder und Zinsen] für städtische Grundstücke 2c. sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die betreffenden städtischen Kassen zu zahlen.

— [Der Handwerkerverein] hält am nächsten Donnerstag eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Entlastung der Jahresrechnung und Geschäftsbücher.

— [Tanzunterrichts-Kursus.] Frl. Günther, welche Anfang der 80er Jahre hier am Orte einen Fröbelschen Kindergarten (den jetzt Rothe'schen) gegründet und längere Zeit geleitet hat, veranstaltet seit ca. 7 Jahren in Danzig und anderen Orten Tanzunterrichtskurse, welche überall Anklang und sehr rege Beteiligung finden. Anfang Mai wird Frl. Günther, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, auch in Thorn einen Tanzunterrichtskursus, verbunden mit Haltungs- und Bewegungslehre, abhalten.

— [Der Lotteriegewinn von 30 000 Mark] ist wenigstens zum Teil an recht bedürftige Personen gefallen.

— [Temperatur.] Heute Morgen 8 Uhr 8 Grad R. Wärme; Barometerstand 28 Zoll 3 Strich.

— [Gefunden] 1 Henne, abzuholen bei Schornsteinfegermeister Naddans Schumacherstr. 29 III.; 3 Paar Strümpfe, 1 Spitzentuch und 1 Kanne, liegen geblieben im Geschäftslokal von Wolff Seglerstr. 22.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurde eine Person.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 3,40 Meter. — Angekommen Dampfer Anna, abgefahren Dampfer Alice.

Kleine Chronik.

* „Hier bringe ich Ihnen meine Kadetten, nehmen Sie sie gütig auf" — mit diesen Worten übergab die Kaiserin dem Kommandeur der Kadettenanstalt zu Plön, Oberstleutnant Grafen Schwerin, die beiden ältesten Prinzen. Und doch ist der Mutter das Scheiden von ihren Kindern recht schwer gefallen. Als die Trennungsstunde schlug, nahm die Kaiserin, sichtlich bewegt, herzlichen Abschied von ihren Lieblingen; die Hofwagen waren bereits vorgefahren, aber noch einmal ging die hohe Frau ins Palais zurück. Inzwischen war der kaiserliche Hofzug bei der neuen Haltestelle vorgefahren, die Kaiserin bestieg ihren Wagen, während die Prinzen, am Fenster stehend, der lieben Mutter mit den Taschentüchern nachwinkten. Als die Kaiserin allein im Wagen durch das spalierbildende Publikum zur Haltestelle fuhr, zitterten in ihren Augen noch Thränen, und wehmütig lächelnd dankte sie für die brausenden Hochrufe. — Wie übrigens in letzter Stunde bestimmt worden ist, soll der junge Sohn der Freifrau v. Arnim, welcher ein Gespiele der kaiserlichen Prinzen ist, gemeinsam mit denselben erzogen werden.

* Ein Mann, der etwa fünfzig Jahre lang ununterbrochen als Journalist die Feder geführt und zuletzt ein Menschenalter hindurch das Feuilleton der „Danziger Zeitung" geleitet hat, Heinrich Röckner, feierte am Sonntag in Danzig seinen siebzigsten Geburtstag. Schon als blutjunger Student warf er sich, eine kernfeste, tiefinnerliche Ostpreußennatur, in die freiheitliche Bewegung seiner Zeit und wurde bald im östlichen Preußen der Hauptanwalt aller freien religiösen Bestrebungen. Bis in sein spätes Alter hat er die Thätigkeit eines Redakteurs und zugleich diejenige eines freireligiösen Predigers in Danzig ausgeübt, bis ihn vor wenigen Jahren ein Schlaganfall zu unfreiwilliger Muße zwang.

* Eine neue Etappe für den Zukunftsstaat. Der „Vorwärts" äußert eine große Freude an einer Mitteilung, wonach in der Berliner Gewerbeausstellung ein „automatisches Restaurant" eingerichtet werden soll. Es handelt sich um ein Gebäude, das etwa 2000 Personen faßt und in allen Dingen elektrisch betrieben wird. Alles soll dort automatisch geregelt sein, Kellner sind also überflüssig und sogar die Tafelmusik wird von Automaten besorgt. Der „Vorwärts" protestirt nicht etwa gegen diese neue Konkurrenz, die die „Reservearmee" der Arbeiter wieder aufs neue vermehren wird, sondern äußert voller Freude: „Dieser neue Versuch lehrt abermals, daß die Bedienungsfrage . . . im Zukunftsstaate spielend gelöst werden wird." Die Stiefelwichsmaschine und der Kellnerautomat ist erfunden, der Zukunftsstaat kann also eröffnet werden.

* Ein überaus komischer Vorfall spielte sich nach der „Nog. Ztg." am Montag Vormittag in dem Wartezimmer eines Marienburger Arztes ab. Daselbst erschien ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann, um den Arzt zu konsultiren, erhielt aber von demselben, da er gerade beschäftigt war, die Aufforderung, er solle inzwischen nur ablegen und kurze Zeit warten. Der biedere Mann verstand die Sache aber falsch, er legte zwar ab, doch nicht den Ueberzieher allein, sondern — die ganze Kleidung bis auf das Hemd. In diesem Unschulds-Kostüm stand er mitten im Zimmer, als eine Dame hereinkam, die natürlich unangenehm überrascht zur Seite ging. Doch der seltsame „Hemdenmatz" ließ sich dadurch nicht beirren, trat vielmehr ungenirt an die Dame heran und fragte dieselbe ganz harmlos, ob er nun wohl in das Sprechzimmer hineingehen solle? Der drastischen Szene bereitete der herzukommende Arzt ein Ende, welcher erklärte, daß ihm solcher Fall in seiner Praxis noch nicht vorgekommen sei, was wohl auf's Wort zu glauben ist.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 22. April.

Fonds: still.

			21. April
Russische Banknoten		216,30	216,50
Warschau 8 Tage		216,00	216,20
Preuß. 3% Consols		99,75	99,80
Preuß. 3½% Consols		105,30	105,25
Preuß. 4% Consols		106,30	106,25
Deutsche Reichsanl. 3%		99,80	99,90
Deutsche Reichsanl. 3½%		105,40	105,25
Polnische Pfandbriefe 4½%		67,50	67,50
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	fehlt
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		100,40	100,50
Diskonto-Comm.-Antheile ohne Zinsen		208,90	209,60
Oesterr. Banknoten		170,00	169,95
Weizen:	Mai	156,00	156,50
	Juli	154,75	155,00
	Loco in New-York	77½	78⅝
Roggen:	loco	120,00	120,00
	Mai	119,25	119,50
	Juni	120,75	121,00
	Juli	122,00	122,00
Hafer:	Mai	119,75	119,75
	Juli	122,00	122,00
Rüböl:	Mai	45,80	45,50
	Okt.	46,00	46,00
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	53,00	fehlt
	do. mit 70 M. do.	33,80	33,80
	April 70er	39,20	39,20
	Sept. 70er	39,10	39,20
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	102,20

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 22. April.
v. Portatius u. Grothe.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	52,10	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	32.40	„	—,—	„
April	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	—,—	„	—,—	„	—,—	„

Petroleum am 21. April
pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark 9.85.
Berlin „ „ 9.80.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. April. In der heutigen Sitzung des Senats brachte im Namen der Präsidenten der drei gemäßigten Gruppen des Senats Demole einen Antrag ein, die Abstimmung über die Madagaskarkredite bis zur Bildung eines Ministerium zu vertragen, welches das Vertrauen beider Kammern habe. Trotz des Protestes des Ministerpräsidenten Bourgeois wurde der Antrag mit 171 gegen 90 Stimmen angenommen und dann die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt. Am Nachmittag traten die Minister im Ministeriums des Auswärtigen Amtes unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Bourgeois zu einer Beratung zusammen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. April. Heute begann unter enormem Andrang des Publikums der Prozeß Hammerstein. Der Angeklagte sieht wenig verändert, aber ernst und bekümmert aus. Der Gerichtspräsident erklärte, politische Erörterungen vermeiden zu wollen; die Verteidiger bezeichneten die Auslieferung Hammersteins als einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Dem widersprach der Oberstaatsanwalt. Als Zeugen sind erschienen: Stöcker, Flinsch, Graf Finckenstein, Graf Kanitz, Dr. Kropatscheck, Frhr. v. Manteuffel; der geladene Wucherer Pariser erschien nicht.

Wien, 22. April. Der Kaiser hat die Bestätigung Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien abgelehnt.

Paris, 22. April. Das Ministerium Bourgeois hat demissioniert.

Warschau, 22. April. Heutiger Wasserstand 2,41 Meter.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.

Bekanntmachung.

Die am 1. d. Mts. fällig gewesenen und noch rückständigen **Mieths- u. Pachtzinsen** für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerschuppen, Rathhausgewölbe und Nutzungen aller Art, sowie Erbzins- u. Canonbeträge, Anerkennungsgebühren usw. sind zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßregeln nunmehr innerhalb 8 Tagen an die betr. städtischen Kassen zu entrichten.

Thorn, den 21. April 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die städtische Schlachthaus-Verwaltung sind **200 Centner Chlormagnesium** zu liefern. Preisforderungen frei Schlachthaus sind **bis zum 4. Mai cr.** dem Magistrat einzusenden.

Thorn, den 20. April 1896.

Der Magistrat.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 24. April 1896,
Vormittags 10 Uhr
werde ich an der Pfandkammer des Königl. Landgerichts hierselbst

1 Plüschgarnitur, bestehend aus 1 Sopha u. 4 Sessel (fast neu), 1 Handwäscherolle, ein Closett, einige Heiligenbilder, verschied. Wirthschaftssachen, Küchengeräthe, Tapisserien u. circa 100 Flaschen Roth- u. Moselwein

freiwillig versteigern.

Thorn, den 22. April 1896.

Heinrich, Gerichtsvollzieher kr. A.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr
sollen durch den Unterzeichneten im Auftrage des Konkursverwalters, Herrn Stadtrat **Fehlauer,** in der **Kownacki**'schen Konkurssache, in der Schloßmühle (Backstube) untergebrachte

8 Faß = 49 Ctr. Cichorien

öffentlich zwangsweise gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 22. April 1896.

Gärtner, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. April cr.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor der Pfandkammer des Landgerichtsgebäudes

Meyer's Conversations-Lexikon, 1 Bierapparat, zwei Schlafsophas, 1 Schreibtisch und 3 Bettgestelle mit Matratzen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.



Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Impfplan.

Nummer.	Stadtrevier oder Schule.	Erst-Impfung bezw. Wieder-Impfung.	Impf-Lokal.	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
1	Schule von Fräulein Ehrlich . .	Wieder-Impfung	Wohnung des Herrn Kreis-Physikus Dr. Wodtke, Breitestraße 18, 2 Treppen	1. Mai Vorm. 9 Uhr	8. Mai Vorm. 9 Uhr
2	Schule von Fräulein Kaske . . .	desgl.			
3	Mädchen-Bürgerschule	desgl.	Höhere Mädchenschule	1. = = 11 =	8. = = 11 =
4	Höhere Mädchenschule	desgl.	desgl.	1. = Mttgs. 12 =	8. = Mttgs. 12 =
5	Altstadt 1. Abtheilung.	Erst-Impfung	Mädchen-Elementarschule	1. = Nachm. $4^1/_2$ =	8. = Nachm. $4^1/_2$ =
6	Neustadt 1. Abtheilung	desgl.	desgl.	1. = - 5 =	8. = = 5 =
7	Knaben-Elementarschule	Wieder-Impfung	Bürgerschule	2. = Vorm. 11 =	9. = Vorm. 11 =
8	Knaben-Mittelschule	desgl.	desgl.	2. = Mttgs. 12 =	9. = Mttgs. 12 =
9	Brombergerstraße und Fischerei . .	Erst-Impfung	Bromberger Vorstadtschule	2. = Nachm. $4^1/_2$ =	9. = Nachm. $4^1/_2$ =
10	Mellien- und Schulstraße, Winkenau, Grünhof und Finkenthal . . .	desgl.	desgl.	2. = = $5^1/_2$ =	9. = = $5^1/_2$ =
11	Mädchen-Elementarschule	Wieder-Impfung	Mädchen-Elementarschule	4. = Vorm. 11 =	11 = Vorm. 11 =
12	Gymnasium und Realschule . . .	desgl.	Gymnasium	4. = Mttgs. 12 =	11. = Mttgs. 12 =
13	Jacobs-Vorstadtschule	desgl.	Jacobs-Vorstadtschule	4. = Nachm. $4^1/_2$ =	11. = Nachm. $4^1/_2$ =
14	Jacobs-Vorstadt	Erst-Impfung	desgl.	4. = = 5 =	11. = = 5 =
15	Alte und Neue Culmer Vorstadt .	desgl.	Golz'sches Gasthaus	5. = Vorm. 10 =	12. = Vorm. 10 =
16	Bromberger Vorstadtschule . . .	Wieder-Impfung	Bromberger Vorstadtschule	5. = Nachm. 4 =	12. = Nachm. 4 =
17	Kasernenstraße und Rest der Bromberger Vorstadt	Erst-Impfung	desgl.	5. = = 5 =	12. = = 5 =
18	Altstadt 2. Abtheilung	desgl.	Mädchen-Elementarschule	12. Juni = 5 =	19. Juni Nachm. 5 =
19	Neustadt 2. Abtheilung	desgl.	desgl.	12. = = 6 =	19. = = 6 =

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassenen Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgeteilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat.

   In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1895 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

   Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1884 geboren sind, wiedergeimpft.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nur noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18, 2 Treppen wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.

2. Außer den im Jahre 1895 und 1884 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wieder-Impfung zu stellen, welche im Jahre 1895 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wieder-Impfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wieder-Impfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens **bis zum betreffenden Impftage** dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 17. April 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Handwerker-Verein.

Donnerstag, den 23. cr. $8^1/_4$ Uhr

Generalversammlung

Tagesordnung:
Entlastung der Jahresrechnung, Geschäftliches.

Der Vorstand.

Radfahrer-Verein „Vorwärts“ 1889.

Heute, Donnerstag d. 23. d. M.,
abends 9 Uhr:
Sitzung im Schützenhause.

1. Prämienvertheilung für Betheiligung an Ausfahrten und Vereinssitzungen.
2. Aufnahme v. neuen Mitgliedern. (Wahlkommission.)
3. Festsetzung des ersten internen Vereinsrennen.

Der Vorstand.

Zu der am Donnerstag, den 23. d. Mts. stattfindenden **silbernen Hochzeitsfeier** der **Hoffmann**'schen Eheleute, Schützstr. zu Mocker, wünschen wir ein **dreimal donnerndes Lebehoch,** daß die ganze Bude wickelt und wackelt, aber nicht einstürzt.

N. N.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn. Hierzu eine Ziehungsliste und eine Beilage.

Prozeß Hammerstein.

I.

S. & H. Berlin, den 22. April.

Auf der Anklagebank der 1. Strafkammer des Landgerichts 1 zu Berlin nimmt heute ein Mann Platz, der noch vor beinahe einem Jahre die höchsten bürgerlichen Ehrenstellungen einnahm und als Wortführer der konservativen Partei im politischen Leben Deutschlands eine wichtige Rolle spielte. Der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete und Chefredakteur der „Neuen Preußischen Kreuz-Zeitung“, Freiherr von Hammerstein, hat sich heute wegen schwerer Urkundenfälschung in vier Fällen, wegen Betrug und Unterschlagung vor dem Strafrichter zu verantworten. Bei der Bedeutung des Falles halten wir es für angebracht, in Nachstehendem ausführlich noch einmal die ganze Affaire, soweit sie für die heutige Verhandlung in Frage kommt, zu rekapituliren. Der Angeklagte, Wilhelm Freiherr von Hammerstein, ist am 21. Februar 1838 in Rätzow bei Mierow in Pommern als Sohn des Rittergutsbesitzers von Hammerstein geboren. Bis zum Jahre 1879 war er Besitzer des Rittergutes Schwartau, das er dann wegen Ueberhandnahme seiner Schulden an den Rittergutsbesitzer von Schierstädt verkaufte und dabei dem Herrn von Schierstädt noch 30000 Mark schuldig blieb. Seine sonstigen Schulden beliefen sich damals auf ca. 130000 Mark. Im Jahre 1881 wurde er dann Chefredakteur der „Neuen Preußischen Kreuz-Zeitung“ in Berlin und die Leitung des Blattes übernahm es, durch Abzüge vom Gehalt allmählich seine Schulden zu tilgen. Doch schon im Jahre 1889 sah der Angeklagte, daß er nie aus der auf ihm lastenden Schuld herauskommen würde, und faßte deshalb den Plan, auf unlauterem Wege zu größeren Geldsummen zu gelangen. Er entlieh von dem Papierlieferanten der „Kreuz-Zeitung“, Ferdinand Flinsch zu Berlin, auf Grund eines Papierlieferungsvertrages für die „Kreuz-Zeitung“ die Summe von 200000 Mark, wofür er die Rückzahlung von 250000 Mark versprechen mußte, und verwandte das Geld teilweise in seinem Interesse. Die Summe sollte so amortisirt werden, daß auf die Papierpreise 25 pCt. Aufschlag pro Kilo gesetzt wurden. Dieser Papierlieferungsvertrag bedurfte zunächst der Unterschrift des Grafen von Finckenstein als des Vorsitzenden des Kreuz-Zeitungs-Kuratoriums. Der Angeklagte fügte diese Unterschrift eigenhändig hinzu und beging somit die erste **Urkundenfälschung**. Die That konnte durch die Staatsanwaltschaft um so leichter nachgewiesen werden, als von Hammerstein in dem Namen „Finckenstein“ das „c“ vergaß. Da der Papierhändler Flinsch noch eine amtliche Beglaubigung der Finckenstein'schen Unterschrift wünschte, so fügte der Angeklagte auch noch die Unterschrift des Amtsvorstehers Badicke hinzu, dessen Amtsstempel er sich verschafft hatte, und welcher später in von Hammerstein's Pult vorgefunden wurde. Die beiden weiteren ihm zur Last gelegten Urkundenfälschungen beging der Angeklagte, indem er von Flinsch Ende 1890 auf zwei Wechsel je 100000 Mk. für die „Kreuz-Zeitung“ entlieh und wiederum die Unterschriften des Grafen von Finckenstein fälschte. Durch die Angabe der höheren Papierpreise dem Kuratorium der „Kreuz-Zeitung“ gegenüber hat sich der Angeklagte eines **Betruges** gegen das Vermögen der „Kreuz-Zeitung“ im Betrage von 90000 Mk. schuldig gemacht. Im Jahre 1891 kaufte dann von Hammerstein die „Landwirtschaftliche Zeitung“ für ca. 12000 Mk. auf und führte sie auf seine Privatrechnung fort bis Ende desselben Jahres, wo sie einging. Das Geld zum Ankauf entnahm er widerrechtlich der Kasse der „Kreuz-Zeitung“ und machte sich somit der **Unterschlagung** schuldig. Diese drei selbstständigen Handlungen stehen heute unter Anklage. Außerdem hat sich der Angeklagte noch einer Reihe anderer Vergehen schuldig gemacht, die jedoch teilweise verjährt, teilweise kriminell nicht zu ahnden sind, die aber im Laufe der Verhandlung zur Sprache kommen dürften. So erwarb er das Grundstück Zimmerstraße 95/96 ohne Einwilligung des Kuratoriums für die „Kreuz-Zeitung“ und bezahlte mit der „Kreuz-Zeitung“ gehörigen Depots der Neumärkischen Ritterschafts-Darlehnskasse. Auch der durch den Angeklagten ausgeführte Aufkauf des „Deutschen Tageblattes“ für die „Kreuz-Zeitung“ wird als ein Beispiel seiner Willkür aufgeführt. Das Geld hatte von Hammerstein ohne Erlaubnis dem Pensionsfonds der „Kreuz-Zeitung“ entnommen. Zu demselben Zwecke entlieh er auch vom General Graf v. Waldersee 100000 Mk., die dieser nicht zurückerhalten hat. Ferner wird ihm die Unterschlagung des „Stöckerfonds“ zur Last gelegt. Von dem Hagelversicherungsdirektor Krüger hat der Angeklagte gegen einen Wechsel 9000 Mk. erhalten, jedoch den Wechsel nicht eingelöst. Aehnlich verfuhr der Angeklagte mit einem Wechsel über 35000 Mk., den er zusammen mit dem Landrat v. Manteuffel und einem Herrn v. Oertzen unterschrieben hatte. Schließlich mußten die beiden Wechselverpflichteten den Wechsel bezahlen. Dem Herrn v. Oertzen versprach der Angeklagte dann, ihm eine Hypothek von 40000 M. zu besorgen, hielt jedoch sein Versprechen nicht. Als im Jahre 1891 das Kuratorium der „Kreuzzeitung“ von dem Angeklagten ein Verzeichnis seiner Schulden einforderte, gab er auf sein Ehrenwort die Gesamtsumme derselben auf 170000 M. an, während es in Wirklichkeit viel mehr gewesen sein soll. Schließlich wird der Verkehr des Angeklagten mit der Flora Gaß gegen ihn angeführt als Beweis für seine Verschwendungssucht. Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung die ihm zur Last gelegten und unter Anklage stehenden vier Urkundenfälschungen, den Betrug und die Unterschlagung eingeräumt, sich jedoch gegen die Richtigkeit der einzelnen zu seiner Charakterisirung angeführten Fälle verwehrt. So hat er u. a. bestritten, daß der Ankauf des „Deutschen Tageblattes“ ein Fehler war. Die „Kreuzzeitung“ habe vielmehr durch den Ankauf die 11500 Abonnenten des „Deutschen Tageblattes“ gewonnen und außerdem sei dadurch die Helldorf'sche Richtung in der konservativen Partei mundtot gemacht worden. Der Pensionfond wäre, so behauptete der Angeklagte weiter, nicht von ihm unterschlagen worden, sondern von einem Angestellten der „Kreuzzeitung“. Die dem „Stöckerfond“ entnommenen Gelder habe er später wieder ersetzt. Das Geld hierfür sei ihm von seinem Schwager zur Verfügung gestellt worden. Das von Graf v. Waldersee entliehene Geld sei als Hypothek auf das Grundstück Zimmerstr. 95/96 eingetragen worden. Auf die von dem Hagelversicherungsdirektor Krüger geborgten 9000 M. habe er 3000 M. abgezahlt. Was den Wechsel über 35000 M. anlangt, den Landrat v. Manteuffel und Herr v. Oertzen mitunterzeichnet haben, so behauptete der Angeklagte, daß den beiden Wechselverpflichteten seine notorische Zahlungsunfähigkeit bei Eingang der Verbindlichkeit genau bekannt war. Das Geld sei von beiden Herren gezeichnet worden, damit er sich 1894 noch über Wasser halten konnte. Sie wollten damals eine neue Sanirung seiner derangirten Verhältnisse durch die wohlhabenden Mitglieder der konservativen Partei anbahnen. Die dem Herrn v. Oertzen versprochene Hypothek von 40000 M. hätte er bestimmt besorgt, wenn nicht die „Deutsche Agrarbank“, der er schon die entsprechende Sicherheit gegeben hatte, gerade damals Bankerott angemeldet hätte. Das auf Ehrenwort angegebene Schuldenverzeichnis sei insofern richtig, als er geglaubt habe, man wünsche nur die Angabe der unmittelbar zu deckenden Schulden, nicht aber deren Gesamtsumme. Was schließlich seinen ihm vorgeworfenen Umgang mit Flora Gaß anlange, so habe derselbe nur etwa sechs Monate gedauert. Sie habe von ihm monatlich etwa 300 M. für Wohnung und Lebensunterhalt bekommen, hoch berechnet, hätte ihn der Verkehr kaum 3000 M. gekostet, welche Summe seinen Schulden gegenüber garnicht in Betracht kommen könne. Wie gesagt, stehen alle diese Punkte nicht unter Anklage, doch werden sie jedenfalls im Laufe der Verhandlung zur Sprache kommen. Die ganze Angelegenheit ist bekanntlich durch Zeitungsnotizen in Fluß gekommen, welche zu Anfang des vorigen Jahres in der Frankfurter „Kleinen Presse“ ihren Ausgang nahmen und die Runde durch die deutsche Zeitungswelt machten. Zunächst war dem Angeklagten die Unterschlagung des Pensionsfonds und des Stöckerfonds, ferner die Fälschung des Papierlieferungs-Vertrages, die Unterschlagung des Waldersee'schen Geldes und ein Verbrechen wider das keimende Leben in Beziehung auf Flora Gaß vorgeworfen worden. Die weiteren Fälle, wie die Wechselfälschungen und die Urkundenfälschungen ergaben sich erst aus dem von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittelungsverfahren.

Freiherr v. Hammerstein erklärte diese Beschuldigungen in der „Kreuzzeitung“ für grobe Verleumdungen und erhob gegen die „Kleine Presse“ Privatklage. Das Blatt blieb bei seinen Behauptungen stehen und so sah man allseitig mit großem Interesse der gerichtlichen Verhandlung des Falles entgegen. Inzwischen waren die Redakteure Abgeordneter Dr. Kropatscheck und Major a. D. Scheibert aus der Redaktion der „Kreuzzeitung“ mit der Erklärung ausgeschieden, daß es ihnen unmöglich sei, mit von Hammerstein zusammen zu arbeiten. Während man noch in nicht eingeweihten Kreisen glaubte, daß von Hammerstein alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe ohne Weiteres entkräften werde, verkündigte am 9. Juli die „Kreuzzeitung“ die Enthebung Hammersteins von seinem Amte als Chefredakteur. von Hammerstein reiste dann angeblich in die Sommerfrische nach Sistrans in Tirol, verschwand dann aber schon nach einigen Tagen von dort und tauchte erst nach längerer Zeit in Athen auf. Wie der Oberstaatsanwalt Drescher in einem Prozesse gegen den sozialdemokratischen Redakteur Rauch in Hannover als Zeuge angab, hatte die Staatsanwaltschaft von dem Vergehen des Angeklagten erst durch die Zeitungen etwas erfahren. Das Ermittelungsverfahren wurde eingeleitet, als die Suspension Hammersteins bekannt wurde. Die Staatsanwaltschaft will bekanntlich in ihrem Vorgehen sehr durch die zurückhaltende Art der in der Voruntersuchung als Zeugen vorgeladenen Graf von Finckenstein und Graf Kanitz beeinträchtigt worden sein. Während Graf von Finckenstein damals erklärte, die Suspension Hammersteins von der Redaktionsleitung sei nicht deshalb erfolgt, weil das Komitee ihn für schuldig hielt, sondern um ihm Zeit zur Klage gegen die „Kleine Presse“ zu geben. Erst am 1. August, also sechs Tage nach seiner Vernehmung, erklärte Graf von Finckenstein, daß der Papierlieferungsvertrag und die beiden Flinsch'schen Wechsel gefälscht seien. Graf Kanitz erschien überhaupt nicht zu seiner verantwortlichen Vernehmung, sondern entschuldigte sich mit Dienstgeschäften. Auch eine spätere Vorladung ließ er unbeachtet. Inzwischen hatte Graf von Finckenstein telegraphisch bei dem Angeklagten in Sistrans angefragt, ob er die Unterschriften etwa gefälscht hätte, und durch dieses Telegramm nach Ansicht der Staatsanwaltschaft von Hammerstein Gelegenheit gegeben, ungehindert zu entfliehen. Am 9. September erließ dann die Staatsanwaltschaft den Steckbrief gegen Hammerstein und am Abend des 27. September meldeten die Zeitungen die Verhaftung des Angeklagten in Athen. Er wurde dann von dort aus nach Brindisi und nachdem die langwierigen Auslieferungsverhandlungen beendet waren, unter starker Bedeckung über die italienische Grenze durch Oesterreich in das hiesige Untersuchungsgefängnis gebracht, von wo aus er heute dem Strafrichter vorgeführt werden wird. Wie jetzt gemeldet wird, beabsichtigt die Verteidigung von Hammersteins, gegen das bei ihrem Klienten in Anwendung gebrachte Verhaftungsverfahren im heutigen Termine Protest einzulegen. Bekanntlich war die Verhaftung des Angeklagten in Athen nicht möglich, da Griechenland mit Deutschland in keinem Auslieferungsvertrage steht. Es wurde deshalb auf diplomatischem Wege verhandelt und die griechische Regierung beschloß, den Angeklagten, der unter dem angenommenen Namen „Herbert“ für die „Münchener Neuesten Nachrichten“ Artikel schrieb, in denen er über den griechischen Staatsbankerott abfällige Bemerkungen machte, als unbequemen Ausländer auszuweisen. Die Ausweisung soll nun nach der Verteidigung insofern ungesetzmäßig vor sich gegangen sein, als man dem Angeklagten vorschrieb, welchen Weg er zu nehmen habe, und ihn dadurch in die Hände der deutschen Polizei lieferte. Ob dieser Protest irgend welchen Erfolg haben wird, steht sehr in Zweifel.

Die Staatsanwaltschaft hat zum heutigen Termine folgende Zeugen vorladen lassen: 1. den Papierfabrikanten **Ferdinand Flinsch**, 2. den Abgeordneten und Vorsitzenden des „Kreuz-Zeitungs-Komitee's“ Graf **von Finckenstein**, 3. den Amtsvorsteher **Badicke**, 4. den Rendanten der „Kreuz-Zeitung, **Malisch**, 5. den Oberhofmeister des Prinzen Leopold, Graf **Kanitz**, 6. den Verlagsbuchhändler **Thiel**, 7. den Landtagsabgeordneten Hofprediger a. D. **Stöcker**, 8. den Reichs- und Landtags-Abgeordneten Dr. **Kropatscheck**, 9. den Kgl. Sekretair **Lehmann**, 10. den Hagelversicherungsdirektor **Krüger**, 11. den Landrat **von Manteuffel** und 12. den Köngl. Oberforstmeister **von Oertzen**. Seitens der Verteidigung war, da sie annahm, man wolle im heutigen Termine auch auf die nicht unter Anklage stehenden Punkte näher eingehen, noch die Ladung folgender Personen beantragt worden: 1. des Generals der Infanterie Graf **von Waldersee**, 2. des Berliner Redakteurs der „Frankfurter-Zeitung Dr. **Stein**, 3. des Schriftstellers Dr. **Franz Mehring**, 4. des früheren Reichs- und Landtags-Abgeordneten Geh. Hofrat **Mehnert** und verschiedene Redakteure und Beamte der „Kreuz-Zeitung“. Nachdem die Staatsanwaltschaft jedoch erklärt hat, daß sie auf die Erörterung der ausgeschiedenen Fälle verzichte, ist die Ladung der letzten Zeugen vom Gericht abgelehnt worden. Die Anklage lautet demnach 1. auf schwere Urkundenfälschung in 4 Fällen (Vergehen gegen §§ 267/268 Abs. 1 Str.-G.-B.) „Wer in rechtswidriger Absicht eine inländische oder ausländische öffentliche Urkunde oder eine solche Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich anfertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft. — Eine Urkundenfälschung, welche in der Absicht begangen wird, sich oder einem Anderen einen Vermögenvorteil zu verschaffen oder einem Anderen Schaden zuzufügen, wird bestraft, wenn die Urkunde eine Privaturkunde ist, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, welche bei der Fälschung einer Privaturkunde nicht unter einer Woche, bei der Fälschung einer öffentlichen Urkunde nicht unter drei Monaten betragen soll. Neben der Gefängnisstrafe kann zugleich auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden“); 2. wegen **Betrug** in einem Falle (Vergehen gegen § 263 Str.-G.-B. „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden“); 3. wegen **Unterschlagung** in einem Falle (Vergehen gegen § 246 Str.-G.-B. „Wer eine fremde bewegliche Sache, die er in Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und, wenn die Sache ihm anvertraut ist, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 900 Mk. erkannt werden.“) Die Verteidigung des Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Schwindt und Raetzell I, die Anklagebehörde wird der Erste Staatsanwalt am Landgericht I, Oberstaatsanwalt Drescher, persönlich vertreten.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

* **Eine interessante Persönlichkeit**, der bekannte Quellenfinder Alexander Graf Wrschowetz aus Habelschwerdt in Schlesien, weilte am Freitag und Sonnabend auf dem zur Konitzer Provinzial-Besserungsanstalt gehörigen Gute Giegel, um dort die Wasserverhältnisse im Auftrage der Anstalt zu untersuchen. Der Quellenfinder war am Freitag angekommen und hatte zunächst Einsicht in die Protokolle einer vor einiger Zeit bei der Anstalt bis zu einer Tiefe von 105 Metern vorgenommenen Bohrung, bei welcher Braunkohleschichten aufgefunden waren, genommen und hatte dann zu seiner Orientirung das zu untersuchende Terrain des Gutes Giegel beschritten. Sonnabend Morgens 9 Uhr hatten sich außer dem Direktor der Provinzial-Besserungsanstalt Herrn Grofebert und mehreren Provinzial-Beamten auch noch eine Anzahl Personen aus der Stadt und dem Kreise auf dem Hofe des Gutes Giegel eingefunden, um der Untersuchung beizuwohnen. Der Quellenfinder, eine lange, hagere Gestalt mit kurzgeschnittenem schwarzen Vollbart, im Alter von etwa vierzig Jahren, hatte ein Kästchen umgehängt, das nach seiner Angabe zum Sitze von Bunsenelementen diente. Um den Körper hatte er eine Metallkette geschlungen, welche, oberhalb der Handwurzel um den rechten Unterarm gewunden, in einer zur Erde herabhängenden Metallkugel endigte. Die Nähe von wasserführenden Schichten mache sich, wie er angab, durch ein eigenartiges Kribbeln, wie das sogen. „Ameisenlaufen“ bemerkbar, auch das Vorhandensein von Schwefel, Stahl und anderen Mineralien lasse sich durch bestimmte Symptome, wellenförmige Bewegungen 2c. durch ihn nachweisen. Nach diesen einleitenden Worten ging Graf Wrschowetz direkt zu der Untersuchung auf wasserführende Schichten über, indem er sich von dem elektrischen Strome leiten ließ. An den verschiedensten Stellen machte er Halt, bezeichnete hier und dort mit positiver Bestimmtheit den Sitz einer wasserführenden Quelle, über deren Tiefe und Ergiebigkeit er sich ausführlich verbreitete. Bemerkt wurde, daß die Adern an der die Kette führenden Hand stark aufgeschwollen waren. Verschiedene minderwertige von ihm entdeckte Quellen widerriet er anzubohren und bezeichnete schließlich als eine sehr ergiebige, in breitem Bette dahinfließende Quelle eine solche dicht hinter dem Wirtschaftsgebäude gelegene, die im Stande sei, 40000 Liter Wasser in 10 Stunden zu liefern. Die meisten wasserführenden Schichten befanden sich in ca. 40 Meter Tiefe und es bemerkte Graf Wrschowetz, daß in Konitz allgemein wasserführende Schichten in nicht zu großer Tiefe vorhanden wären und daß in Konitz viel Sumpfwasser vorhanden sein müsse, was die anwesenden Herren bestätigen konnten. Auch das Gebiet der Arbeitskolonie Hilmarshof unterzog er einer Untersuchung und wies hier gleichfalls unmittelbar vor der Wohnung des Hausvaters eine breite Quelle mit gutem Wasser nach, die ebenso wie die anderen durch Pflöcke sofort abgesteckt wurde. Die Untersuchung hat demnach das Vorhandensein mehrerer starken Quellen in geringer Tiefe ergeben und darf man gespannt sein auf das Resultat der noch vorzunehmenden Bohrungen, die für das Gut Giegel bei günstigem Verlaufe einen großen Gewinn bedeuten würden.

Verantwortl. Redakteur: **Ernst Lange** in Thorn.

Die
Kassenbotenstelle
in der Gasanstalt ist besetzt.
Der Magistrat.

Gelegenheitskauf.
Billig.

Ein ganz neuer Schuppen, 10 × 10 m = 100 qm Grundfläche groß, 6 bezw. 7 m hoch, mit starker Zwischenbalkenlage in Holzbindwerk, mit Bretterbekleidung, unter Pappdach, liegt fertig verbunden und zugeschnitten zum Verkauf auf dem Dampfschneidemühlenetablissement von

Ulmer & Kaun.

Ein **Kinderwagen** ist billig zu verkaufen **Kl.-Mocker,** Schützstraße 5.

Zahn-Atelier
für künstliche Zähne,
pro Zahn 3 Mark unter Garantie des Gutsitzens, sowie sämmtliche **Plomben.**

H. Schmeichler,
Brückenstr. 38, 1 Trp.

Künstliche Zähne.
H. Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.

Schmiedeeiserne
Grabgitter
liefert billigst die **Bau- u. Reparatur-Schlosserei** von
A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Empfehle mich zur **Anfertigung**
feiner
Herrengarderobe
aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.
St. Sobczak, Schneidermstr.,
Thorn, Brückenstr. 17, neb. Hotel „Schwarz. Adler“.

Strick- u. Häkelarbeiten
werden angefertigt **Tuchmacherstr. 20.**

Als **Damenschneiderin** empf. sich Frau **Heissrath, Heiligegeiststr. 6.**

Ein junges Mädchen empfiehlt sich als
Schneiderin
in u. auß. d. Hause. Näh. z. erfr. Schillerstr. 4, II.

Damen-Promenaden-u.-Hausschuhe.

Billigste Bezugsquelle
für
elegante u. dauerhafte
Schuhwaaren
jeder Art.
Thorn, Breitestr. 25.
J. Witkowski.

Kinderschuhe sehr billig!

!! Corsetts !!
in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Reparaturwerkstätte.

Fahrräder
Naumann's „Germania“.
Fabrikat ersten Ranges.
Walter Brust,
Catharinenstr. 5.

Billigste Preise.

Junge Damen,
welche die feine Damenschneiderei erlernen wollen, können sich melden bei
H. Sobiechowska, Neust. Markt 19, III

Näherinnen und Schülerinnen zur feinen Damenschneiderei können sich melden bei **Marie Schmidt,** Gerberstr. 13/15, I.

Damen,
welche die **feine Damenschneiderei** erlernen wollen, können sich melden bei
Geschw. Boelter,
Breite- und Schillerstraße-Ecke.

Malergehilfen
sucht **L. Zahn.**

Einen Lehrling
sucht
G. Sichtau, Bäckermeister, Culmerstr.

Des Königlichen Hoflieferanten
C. D. Wunderlich's
verbesserte Theerseife,
prämiirt B. Ld.-Ausst. 1882,
vielfach ärztlich empfohlen gegen Flechten, Jucken, Grind, Kopfschuppen und Haar-Ausfall 2c. a 35 Pf.;
Theer-Schwefelseife
vereinigt die vorzüglichen Wirkungen des Schwefels und des Theer's, a 50 Pfg. bei
Anders & Co., Breitestr. 46 — Brückenstr. — Thorn.

Bitte mein Unternehmen nicht mit den gewöhnlichen Wasch- u. Plättanstalten zu verwechseln.

Erlaube mir, die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich hier am Ort eine **erste Hamburger**
Feinwäscherei & Glanzplätterei
nach dem **neuesten System** eingerichtet habe. **Specialität: Gardinen- und Spitzenwäsche, Trocknen der Gardinen auf Rahmen,** liefere dieselben in **kürzester** Zeit garantirt wie **neu,** nehme auch schon gewaschene Gardinen nur zum Trocknen u. Crêmen jederzeit an. Längere praktische Thätigkeit in der größten Bleicherei Hamburgs setzt mich in die Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Besonders erlaube ich mir hervorzuheben, daß in meinem Institut jedes **scharfe Mittel** zum **Weißmachen** der Wäsche **streng vermieden** wird, dieselbe wird bei mir auf das **Schonendste** behandelt. Nehme jede Art Feinwäsche als Waschkleider, Kaffeedecken, Negligéjacken, Paradehandtücher, Oberhemden u. dergl. zum Waschen und Plätten an, auch schon gewaschene Wäsche nur zum Plätten, bei sauberer und pünktlicher Ausführung und **sehr soliden Preisen.** Auf Wunsch lasse ich die Wäsche abholen und liefere sie auch frei ins Haus zurück. Bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Maria Kierszkowski,
geb. Palm,
Thorn, Gerechtestraße Nr. 6, II. Etage.

Schulbücher.

Am Ort grösstes Bücher - Lager
aus allen Gebieten der Literatur.
Atlanten, Globen u. Landkarten.
Bilderbücher und Jugendschriften.
Gebet- und Gesangbücher
für alle Confessionen deutsch und polnisch.

Walter Lambeck, Buchhandlung
Musikalien, Papier und Schreibmaterialien
Vollständiges Lager von Reclam's Universal-Bibliothek.

Schnellste Lieferung aller
Journale
des In- und Auslandes.
Alleinige Niederlage der
Contobücher
von Koenig & Ebhardt in Hannover.
Anfertigung v. Drucksachen i. Buchdruck u. Lithographie.
Bücher-Novitäten- u. Musikalien-Leihanstalt.

Militaria.



II. Reihe. **Ziehung am 9. Mai.**
Metzer Dombau-Geld-Lotterie.
6261 Geldgewinne, darunter **Haupttreffer** von
50.000 Mark,
20,000 Mark,
10,000 Mark u. s. w. u. s. w.
LOOSE à 3 Mk. 30 Pfg. Porto und Liste 20 Pfg extra,
empfiehlt **Verwaltung der Dombau-Geldlotterie Metz**
In **Thorn** zu haben bei **C. Dombrowski.**

Geld - Lotterie à Loos 1 Mark.
Zum Besten des Vereins für Volksheilstätten.
Hauptgewinn 15,000 Mark baares Geld.
Ziehung schon am 7. Mai 1896.
Originalloose à 1 Mk. Porto und Liste 30 Pfg.
Friedrich Starck, Neustrelitz, Bankgeschäft.

Reine Waare unter richtigem Namen!
Aus der verwirrenden Anzahl der Empfehlungen von Kaffee-Zuthaten ragt als eigenartig hervor jene des Anker-Cichoriens von Dommerich & Co. in Magdeburg-Buckau.

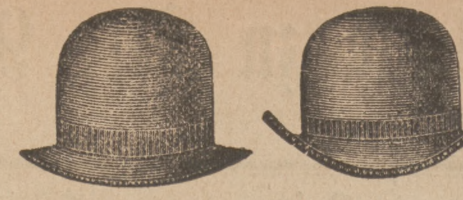
Von diesem Anker-Cichorien, dessen Würze, Löslichkeit und Bekömmlichkeit unübertroffen ist, wird nicht behauptet, daß er Kaffee oder besser als solcher ist, sondern nur, daß ein kleiner Zusatz davon den Kaffee wesentlich voller im Geschmack macht. Jede Hausfrau, welche den Anker-Cichorien versucht hat, wird ihm bald den Vorzug geben von allen anderen Zusätzen unter noch so prunkenden Namen.

Anker-Cichorien ist in fast allen besseren Geschäften zu kaufen.

Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen
verwenden **nur** noch den
ächten Brandt-Kaffee
von **Robert Brandt, Magdeburg**
als besten und billigsten **Kaffee-Zusatz** und **Kaffee-Ersatz.**
Niederlagen bei Herren: **Hermann Dann, M. Kaliski, Julius Mendel, J. Murzynski, S. Simon.**



Feste Preise!
Streng reelle Bedienung!



Bitte bleiben Sie vor meinem Schaufenster steh'n!
Grösste Auswahl dieser Branche.

Herrenhüte steif und weich	2,—	2,50	3,—	3,50 Mk.		
do. Haarfilzhüte	5,—	6,—	und	7,— Mk.		
Kinder- und **Konfirmandenhüte**	1,25	1,50	1,75	2,—	2,50 Mk.	
Cylinderhüte neuester Form	6,—	7,50	9,—	und	11,— Mk.	
Strohhüte für Knaben und Herren	0,75	1,50	2,—	2,50 Mk.		

Reiseschuhe, Reisehüte, Beisemützen, Lodenjagdhüte bei
Gustav Grundmann,
Breitestrasse 37.
Ständiges Lager der vorzüglichen Herrenfilzhüte von Habig in Wien.

Die aus der
Burkat'schen Concursmasse
noch herstammenden
Waarenbestände
werden soweit vorhanden zu **billigen Preisen ausverkauft.**

Sauerkohl langer Feinschnitt	p. Pfd.	5 Pf.
Roh-Caffee	p. Pfd.	100, 110 „
Perl-Caffee	„ „	1,20 Mk.
ff. Java-Caffee	„ „	1,30 „

Ferner empfehle

Bratenschmalz	p. Pfd.	45 Pf.
bei größerer Abnahme		42 „
f. Rum	p. Fl.	1,00, 1,50 Mk.
ff. Cognac	„ „	1,25—2,00 „

u. s. w.
Altstädtischer Markt 16.

Magdeb. Sauerkohl, Dill-Gurken, geschälte Erbsen
empfiehlt
Heinrich Netz.

Feinstes altes fränkisches
Zwetschgenwasser
empfiehlt in jedem Quantum unter Garantie für Reinheit
Ludwig Keller,
Wertheim, Baden.

Breitestrasse 30
ist ein **groß. Geschäftslokal** per Septbr. bezw. October **zu vermiethen.**

Die von Herrn **Dr. Jaworowicz** in der II. Etage des Hauses Altstadt 28 bewohnten Räumlichkeiten, bestehend aus 6 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör, Wasserleitung, ist von sofort zu vermiethen. Zu erfragen bei **Amand Müller,** Culmerstraße.
J. Lange, Schillerstraße 17, II.

Die 1. Etage Brückenstr. 28 vis a vis Hotel schwarzer Adler ist von sofort zu vermiethen. Auskunft ertheilt **Lichtenberg** Schillerstr. 12, III.

Ich habe mein Atelier für Damen-Garderobe nach
Schillerstraße Nr. 5
verlegt. **E. Grochowska.**

Eine Sommerwohnung, 3—4 Zim. nebst Zub., auf Wunsch auch Fuhrw., schön. Park, hat zu verm. Rittergut Rubinkowo b. Thorn. **M. Poplawski.**

Die bisher vom Zahnarzt Herrn **Dr. Grün** bewohnte 2. Etage ist vom 1. Oktober im ganzen oder auch getheilt zu vermiethen. Daselbst ist eine kleine freundliche Wohnung, 3. Etage, sofort zu vermiethen. **Breitestrasse 14.**

---

1 Wohnung, Jacobs-Vorstadt Nr. 31 von sofort z. vermiethen.
Näheres bei **F. Klinger,** Stewken.

Gut möblirtes **Zimmer** mit Burschengelaß **Hundestraße 9, I.** zu vermiethen.

Ein möbl. Zim., n. vorn, m. sep. Eingang, billig z. verm. **Neustädt. Markt 19, II.**

---

1 mbl. Z. sof. b. zu v. Neust. Markt 20, II.

Kleines Zimmer zu verm. Thurmstr. 16, I.

Culmerstr. 26 ein möbl. Zim. bill. zu verm.

---

1 möbl. Zim. zu verm. Brückenstr. 26, II.

---

1 kl. m. Zim. billig z. v. Tuchmacherstr. 7, I.

Gewölbter Lagerkeller
zu vermiethen bei **C. Kling,** Breitestr. 7

Nähmaschinen!
Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln,
zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

Ein gut erhaltener **Flügel** ist billig zu verkaufen Schillerstr. Nr. 12, 3 Tr. r.

Tapeten!
Naturelltapeten von **10** Pf. an,
Goldtapeten „ **20** „ „
in den schönsten neuesten Mustern.
Musterkarten überallhin franko.
Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.

Glücksmüllers
Gewinnerfolge
sind rühmlichst bekannt!
9. bis 12. Mai Ziehung:
Metzer Dombau-Loose.
Nur Baargeld, Hauptgewinne:
50,000 Mark
20,000 Mark
10,000 Mark
u. s. w. **Loose à Mk. 3,30,** Porto u. Liste 20 Pf.
2. bis 4. Mai 1. Ziehung:
Weimar-Loose.
Hauptgewinne i. W.:
50,000 Mark
20,000 Mark
10,000 Mark
u. s. w. **Loose à 1 Mk.,** für 2 Ziehungen gültig, Porto u. Listen 30 Pf., zu beziehen durch das **Bankgeschäft**
Ludwig Müller & Co.,
Berlin, Breitestrasse 5, beim Kgl. Schloss.

Ein Handwagen
mit Obergestell, ein Speisespind mit 8 Schubladen und mehreren Fächern, ein schwarzer Herrenanzug zu verkauf. Tuchmacherstr. 20.

Gebrauchte und neue Möbel,
sowie auch **Betten** verkauft
J. Skowronski, Brückenstraße 16.

Standesamt Thorn.
Vom 13. bis einschl. 18. April d. J. sind gemeldet:

a. als geboren:
1. Ein Sohn dem Bäckerm. Aug. Tapper. 2. Eine Tochter dem Schmiedemeister Johann Strunzkus 3. Eine Tochter dem Friseur Dominik Makowski. 4. Eine Tochter dem Schneider Lorenz Florczak. 5. Eine uneheliche Tochter. 6. Ein Sohn dem Lokomotivheizer Julius Methner. 7. Ein Sohn dem Sattler und Tapezierer Simon von Mioduski. 8. Eine Tochter dem Arbeiter Paul Banaszkiewicz. 9. Eine Tochter dem Arbeiter August Bartoszinski. 10. Ein Sohn dem Zimmermann August Pohl. 11. Ein unehelicher Sohn.

b. als gestorben:
1. Martha Radzanowski 25 Tage. 2. Erich Patz 5 Monate 20 Tage. 3. Buchhalter Adolf Gierth 26 Jahre 8 Monate. 4. Arbeiterwittwe Victoria Ulawski geb. Krajewski 85 Jahre 3 Monate. 5. Margarethe Schauer aus Gremboczyn 6 Jahre. 6. Arbeiterfrau Anna Waliszewski geb. Wyszakowski 43 Jahre 10 Monate. 7. Julius Franz Karwiese 1 Jahr 9 Monate. 8. Färberwittwe Pauline Fischer geb. Schreiber 76 Jahre 6 Monate. 9. Arbeiterin Marie Winkowski 70 Jahre 5 Monate. 10. Arbeiterwittwe Marianna Blasejwicz geb. Beyer 66 Jahre. 11. Tischlergeselle Martin Jaworski 61 Jahre 10 Monate. 12. Pastorwittwe Louise Mayborn geb. Knappe aus Housdorf 67 Jahre 10 Monate. 13. Leopold Suletzki 1 Jahr 5 Monate. 14. Martha Sophie Rogowski 2 Jahre 9 Monate. 15. Musketier Wilhelm Heinrich Schroeder 21 Jahr 8 Monate. 16. Margarethe Anna Martha Streich 16 Tage. 17. Arbeiter Johann Piorkowski 60 Jahre 22 Tage. 18. Dienstmädchen Auguste Grützner 23 Jahre 26 Tage. 19. Alma Karnath 27 Jahre 3 Monate.

c. zum ehelichen Aufgebot:
1. Gärtner Ferdinand Engel u Maria Hippler. 2. Maurer Hermann Reinhold Roisch und Hermine Ernestine Prietz. 3. Heizer Carl Sturm und Hulda Kroggel. 4. Bahnarbeiter Johann Friedrich Gebhardt und Wilhelmine Auguste Dorothea Rathke. 5. Brauer August Schwarz und Emilie Paetzold. 6. Arbeiter Martin Brzyski und Antonie Borowska. 7. Portier Franz Winiarski und Johanna Janiszewski. 8. Arbeiter Johannes Smolinski und Julianna Purpura. 9. Müller Johann Carl May und Valeria Lewandowski. 10. Sänger und Schauspieler Johannes Anton Riehl und Franziska Chojecki. 11. Sergeant Paul August Willi Klandt und Ottilie Clara Martha Stephan.

d. ehelich sind verbunden:
1. Kassirer Julius Jacoby mit Paula Feibusch. 2. Lehrer Anton Erdtmann mit Margaretha Hupperz. 3. Zimmergeselle Paul Romeike mit Caroline Struch. 4. Königl. Regierungs-Supernumerar Richard Hensel mit Katharina Müller. 5. Schuhmacher Maximilian Nadolf mit Julianna Dybowski. 6. Tischler Friedrich Herzberg mit Emilie Scholz.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.